

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 5 Öffentliche Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leichlingen am Dienstag, den 28.03.2023 um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Haus Klippenberg“, Oberbüscherhof 48, 42799 Leichlingen

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

5 Jagdgenossenschaft Leichlingen

Öffentliche Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leichlingen am

Dienstag, den 28.03.2023 um 19:30 Uhr

in der Gaststätte „Haus Klippenberg“, Oberbüscherhof 48, 42799 Leichlingen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften der außerordentlichen Generalversammlung vom 28.06.22
4. Geschäftsbericht des Vorstandes
5. Vorlage der Jahresrechnung für das Jagdjahr vom 01.04.2022 bis 31.03.2023
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
8. Feststellung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und den Betrag der Jagdpachtausschüttung für das Jagdjahr 2023/2024
9. Wahl der Kassenprüfer und der Vertreter
10. Homepage für die Jagdgenossenschaft – Vorstellung und Entscheidung
11. Ehrenvorsitz Helmut Joest
12. Verschiedenes

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Leichlingen berechtigt. Sie können sich durch gesetzliche Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 der Satzung der Jagdgenossenschaft Leichlingen durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Die Vollmacht ist schriftlich dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen.

Leichlingen, den 06.03.2023

gez. Reiner Blasberg
Jagdvorsteher